

Datum: 29.09.2026

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-22302

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 im Baureferat
(BAU-001, BAU-002, BAU-003, BAU-005, BAU-006,
BAU-012, BAU-024, BAU-025, BAU-026, BAU-027)****Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01535****Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung**I. An das Baureferat**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 öffentlich und 26-32 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt.

Die Maßnahmen in der vorliegenden Beschlussvorlage sind als Nr. 001, Nr. 002, Nr. 003, Nr. 005, Nr. 006, Nr. 012, Nr. 024, Nr. 025, Nr. 026 und Nr. 027 beim Baureferat Teil der Anlagen 3 und 4 und entsprechen den genehmigten Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss.

Die Vorhaben aus den EDB-Anmeldungen Nr. 001, Nr. 002, Nr. 003, Nr. 005 und Nr. 006 werden jeweils auf Grundlage eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans umgesetzt. Der Zeitpunkt der Realisierung der Maßnahmen richtet sich hierbei nach dem Abschluss der benachbarten Hochbaumaßnahmen sowie der Verfügbarkeit der Grundstücke. Die Gesamtkosten für diese Projekte des Gartenbaus betragen insgesamt 7,962 Mio. € und verursachen eine MIP-Ausweitung in entsprechender Höhe. Zudem verursachen die Erneuerung der Videoleinwand in der Verkehrsleitzentrale (Nr. 024) sowie die vertiefte Bauwerksuntersuchung inklusive der Technik für die 10 Wehranlagen im Zuständigkeitsbereich der LHM (Nr. 026) eine MIP-Ausweitung i.H.v. 2,7 Mio. € und 5 Mio. €. Insgesamt ergibt sich durch o.g. Beschluss eine MIP-Ausweitung i.H.v. insgesamt rd. 15,662 Mio. €

Wir weisen zudem darauf hin, dass mögliche konsumtive Folgekosten für investive Vorhaben zu konsumtiven Haushaltsausweitungen führen. Die im Vortrag der Beschlussvorlage beschriebene konsumtive Haushaltsausweitung durch dauerhafte Folgekosten ist - im Gegensatz zu den investiv beantragten Mitteln - nicht Teil der vom Stadtrat anerkannten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss und, weshalb eine Finanzierung aus dem vorhandenen Budget des Baureferats zu erfolgen hat.

Die Realisierung des unter Nr. 012 geplanten Vorhabens des jährlichen barrierefreien Umbaus von 4-5 Tramhaltestellen durch die SWM GmbH verursacht einen jährlichen Mittelbedarf i.H.v. rd. 0,55 Mio. €, der durch thematische Umwidmung der bestehenden Pauschale „Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ (Finanzposition 6300.950.1070) mit den bereits im MIP vorhandenen Ansätzen finanziert werden kann.

Die Finanzierung der Befristungsverlängerung für die 4 VZÄ (Nr. 025) erfolgt aus dem Referatsbudget.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 29.09.26